

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Die Gemeinde Altdorf schreibt auf der Grundlage der VOB folgende Arbeiten aus:

Naturnahe Umgestaltung der Würm, Bereich Holzgerlinger Straße bis Würmstraße

Art und Umfang der Leistungen:

Gehölzrodung	ca.	500 m ²
Abbruch Beton/Sohlsicherung	ca.	200 to
Bodenbewegungen/Abfuhr	ca.	2.000 m ³
Ingenieurbiolog. Bauweisen	ca.	250 m
Wasserbausteine, versch. Bauw. (Muka, alt. Sandstein)	ca.	470 to
Steinsätze (teilw. in Beton)	ca.	460 m
Winkelstützmauer (Mauerscheib.)	ca.	20 m
Vegetationswalze	ca.	140 m ²
Ansaaten	ca.	5.100 m ²
Pflanzungen (Heister, v. Str.)	ca.	240 Stk.

Ausführungsfrist: Gehölzrodung: ab 14.01.2019, übrige Bauleistungen: ab 03.06.2019

Die Verdingungsunterlagen können ab 22.10.2018 bei der Gemeinde Altdorf, Kirchplatz 5, 71155 Altdorf Tel.: 07031/7474-0, E-Mail: diermeier@altdorf-bb.de abgeholt/angefordert werden.

Die Unterlagen werden nur gegen Vorauszahlung eines Entgeltes von 60 € für ein einfaches Exemplar der Unterlagen inkl. CD unter Vorlage des Einzahlungsbeleges (keine Barzahlung) abgegeben/versandt. Die Vorauszahlung ist zu leisten an die Kreissparkasse Böblingen, IBAN DE 26 6035 0130 0000 0206 33 unter Angabe: Ausschreibung „Naturnahe Umgestaltung der Würm“.

Das Entgelt wird in keinem Fall zurückerstattet.

Fristablauf für Einreichung der Angebote/Eröffnung der Angebote:

15.11.2018, 11:00 Uhr bei der Gemeinde Altdorf, Kirchplatz 5, 71155 Altdorf, Rathaus, 1. Stock Sitzungssaal.

Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten können teilnehmen.

Zahlungsbedingungen nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 15.12.2018

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße ist das Landratsamt Böblingen.

Altdorf, 17.10.2018, Erwin Heller, Bürgermeister